Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 20. December 1825. Nr. 175.

Man spüret, daß es mit dem Kirchengesange von Zeit zu Zeit abwärts gehe; er wird feiner und die Kraft verliert sich; lieblicher, und er hört fast auf, Chorgesang zu werden.

Herder.

Ueber Organistenunfug und Kirchengesang.

(Beschluß.)

* Wie aber ist dem gegründet angeklagten Organistenunfuge abzuhelfen? Diese Frage löst sich von selbst in eine doppelte auf: wie ist ihm für den Augenblick, und wie ist ihm für die Zukunft abzuhelfen? Im ersten Falle kann der Geistliche, auch ohne Contrapunktist zu sein, etwas wirken, aber nicht gar viel. Er kann geradezu und ernst dem Organisten verbieten, zum Eingange oder Ausgange unanständige Tonstücke, wie Tänze, Opernarien etc. zu spielen, oder von seinem Söhnlein oder Enkelchen, zum großen Verwundern der Bauern, abtrommeln zu lassen; er kann den Schwachen ermahnen, die Melodieen, welche ihm unbekannt sein möchten, doch lieber am Sonnabende schon sich einzuüben, wozu er die Gesänge früh genug erhalten solle; er kann höchstens manchen beiläufigen Wink über die reine Stimmung der Orgel, über das Anziehen der rechten Register, über zweckmäßigen Ton und Länge oder Kürze der Vor- und Zwischenspiele, wenn er selbst etwas davon zu verstehen glaubt, ihm mittheilen; aber mehr kann er auch gar nicht; ihm die Gesetze des Dreiklangs zu entwickeln, ihn im Orgelspiele selbst zu unterweisen, wird wohl kein Anderer von ihm verlangen, als der Herr vom 9. Juli; und Niemand, welcher weis, wie und durch wen die Schullehrer und Organisten meistens angestellt werden, wird dem Prediger zumuthen, wegen schlechten Orgelspiels den Organisten bei seinen Obern zu verklagen, welche wohl kaum ihren Augen trauen würden bei einer solchen Anklage, da sie vielleicht zu dem, welcher die anzustellenden Organisten zu prüfen hat, sagten, wenn er zwei bis drei Subjecte, welche c nicht von cis unterscheiden können, für unfähig als Organisten erklärt hat: Sie nehmen es auch gar zu strenge; wir brauchen ja auf dem Lande keine gelehrte Organisten.

Aber für die Zukunft kann mehr geschehen, um dem Organistenunfuge vorzubeugen. Hierbei aber kann der Prediger nichts thun, und wenn er auch das strengste musikalische Examen rühmlich bestanden hätte. Hier muß Alles von oben kommen. Den wichtigsten Einfluß haben alle die, welche die Seminarien für die Schullehrer zu leiten haben. Zwar sollen hier vorzüglich Schulmänner gebildet werden, das sagt schon der Name der Anstalten; aber die meisten derselben werden ja künftig, da in Städten, und noch mehr auf dem Lande, mit dem Schullehrerdienste so häufig der Organistendienst vereinigt ist, den Gesang der christlichen Gemeinden in den Stunden der Andacht zu leiten haben. Zwar ist es auch unstreitig für eine christliche Gemeinde wichtiger, einen tüchtigen Schulmann als einen tüchtigen Organisten zu haben; aber einen wenigstens erträglichen Organisten sollten sie doch wohl im dem Manne zu finden hoffen, den man ihr von ferne zusendet. Es ist bekannt, daß besonders seit einem Vierteljahrhunderte sich die Methodik außerordentlich gehoben hat, und besonders auf manchen Seminarien die Katechisirkunst sehr getrieben wird; nur wären doch auch die Klagen nicht zu überhören, welche sich hier und da vernehmen lassen, daß man an den künftigen Schulmännern doch diese Seite nicht zu einseitig auf Kosten der andern ausbilden möge; daß man doch nicht vergessen möge, daß die künftigen Schullehrer nicht allein sollen katechisiren, sondern die künftigen Organisten auch die Orgel sollen spielen können. Ganz leise möchte man hinzusetzen den Wunsch des Herzens, daß doch auch alle Organisten so echt-christlich religiös, wie Luther und S. Bach gesinnt wären; denn wahrlich! Niemand, und wäre er der gründlichste Harmonist, als wer religiös gesinnt ist, wird religiös-geschmackvoll die Orgel spielen. Für diese fromme Gesinnung kann aber und muß auf den Seminarien gesorgt werden. Wenn dabei ein gründlicher und nicht zu sparsamer Unterricht im Orgelspiele ertheilt wird — auf dem Seminargebäude selbst ein Orgelwerk sich befindet zur fleißigen Uebung; sollten dann nicht allmählich, wenn nicht ausgezeichnete, doch sehr annehmliche, wenigstens erträgliche Orgelspieler genug gebildet werden,

welche nicht allein ohne Anstoß, sondern auch mit religiösem Geschmacke einen Choral könnten vortragen? Wären diese aber vorhanden, so sollten doch Alle, welche irgend einen Einfluß auf die Besetzung der Organistenstellen haben, dahin sehen, daß nur solche sie erlangten, welche Kenntniß im Orgelspiele und Eifer für ihr Fach bewiesen. Wie bald würden da die meisten Klagen über Organistenunfug verschwinden. Man könnte auch von jedem Organisten, als Zeichen seiner musikalischen Fortbildung, einige vierstimmig gesetzte Choräle sich einsenden und sie von einem Sachverständigen prüfen lassen, was ganz leicht auszuführen wäre; wie man ja auch in manchen Ländern Deutschlands von den Schulmännern ausgearbeitete katechetische Entwürfe und ausführliche Katechisationen sich einliefern läßt zur Prüfung.

Was über den Kirchengesang zu sagen ist, schließt sich um so natürlicher dem über Organistenunfug Gesagten an, da zum Theil die Organisten, und wenn sie zugleich Cantoren sind, fast ganz allein den Kirchengesang in den kläglichen Zustand versetzt haben, in welchem er sich befindet, oder ihn darin gelassen haben, worin sie ihn fanden. In den Städten fast allenthalben, und noch mit mehrerem Rechte vielfach auf dem Lande, wird von Vielen, welche Sinn für Musik und Gesang haben, über den schlechten Kirchengesang bitter geklagt; und leider verdient er oft nur den Namen Kirchengeschrei. Dieses Uebel allmählich zu vermindern und zuletzt ganz abzustellen, kann viel eher und leichter bewirkt werden, als das vorige. Sollen wir aber vierstimmigen Kirchengesang einführen? ist eine andere Frage, deren Beantwortung in der A. K. Z. von verschiedenen Seiten versucht ist. Die, welche die Frage verneinten, suchten bald die Unzweckmäßigkeit, bald die Unmöglichkeit eines vierstimmigen Kirchengesanges hervorzuheben; die, welche sie bejaheten, suchten theils seine Zweckmäßigkeit (Schönheit und Erbaulichkeit), theils seine Möglichkeit zu zeigen. Einsender bekennt sich offen zu denen, welche dagegen sich erklären. Es wäre überflüssig, zu wiederholen, wie schlagend der Grund ist von der Unzweckmäßigkeit hergenommen, wie nämlich im glücklichsten Falle, daß eine ganze Gemeinde harmonisch gebildet wäre, sie statt Lieder und Gedanken, nur Noten und Töne sänge, wodurch der letzte Zweck des Gesanges, Erbaulichkeit, gänzlich verloren ginge. Gewiß werden ferner die Meisten, welche etwas von Musik verstehen, auch zweifeln an der Ausführbarkeit eines wirklich vierstimmigen Kirchengesanges von einer ganzen Gemeinde. Und wenn der Herr Verf. des Aufsatzes über den Kirchengesang in der reform. Schweiz (A. K. Z. vom 3. Juli) durch die Anzeige der Wirklichkeit eines solchen Gesanges, sehr philosophisch richtig, seine Möglichkeit darthun will, so möchte sich doch bei manchem Musikkenner noch ein kleiner Zweifel regen, ob dieser Gesang in der reformirten Schweiz auch ein wirklich vierstimmiger und ein wirklich harmonischer sei. Eine Erfahrung mag diesen Zweifel rechtfertigen. Ein evangelischer Geistlicher von vielem Sinn und Eifer für schönen Kirchengesang wurde in einen Marktflecken versetzt, dessen Kirche damals keine Orgel hatte, und in welcher ein rauher, unschöner Gesang herrschte. Er bewirkte aber mit Hülfe des Schullehrers, daß nach einigen Jahren die Gemeinde, zur Begleitung eines Claviers in der Kirche, recht angenehm

und erbaulich, vielleicht für Viele, sang. Manche Auswärtige, die sie singen hörten, priesen den schönen harmonischen, vierstimmigen Gesang. Ein Musikkenner reis'te auch hin, um diese Schönheiten zu hören, und hörte Terzen, Terzen nichts als Terzen und Sexten, d. h. umgekehrte Terzen, und Alles in der harten Tonart gesungen; selbst wenn der Choral in die weiche Tonart auswich und das Clavier den Dreiklang der weichen Tonart anschlug, wurde doch auf den falschen Grundton die große Terz gepfropft. Und so etwas will man vierstimmigen Gesang und einen harmonischen Gesang nennen. Nimmermehr steht zu glauben, daß von einer ganzen Gemeinde ein wahrhaft harmonisch vierstimmiger Gesang kann ausgeführt werden, welcher nicht nur in der harten, sondern auch in der weichen Tonart, nicht nur in ermüdenden Assonanzen, sondern auch in erfrischenden und durch die Auflösung so wohlthuenden Dissonanzen kann gesungen werden. Wie sollten Stimmen, welche nicht von Jugend auf im Treffen und Halten des Tons sorgfältig geübt sind, im Stande sein, den Secunden- oder Terzquart- oder Quintsextaccord richtig anzugeben, oder die große oder übermäßige None vorzuhalten? wie werden sie die schönen Gegenbewegungen der verschiedenen Stimmen ausführen? Das Alles vermag nur ein sehr gut eingeübtes Chor; aber ohne das Alles, wo bleibt der harmonisch-vierstimmige Gesang?

Ein Grund aber, welcher noch gegen die Einführung des vierstimmigen Kirchengesanges streitet, ist noch nicht in der A. K. Z. berührt, obgleich er sehr gewichtig ist, nämlich seine Unnöthigkeit. Was er uns verheißt, wir haben es schon in unsern Kirchen, oder könnten es unschwer höchst vollkommen haben, die vier Stimmen, harmonisch in einander geschmolzen und auf einander folgend. Sie sollen aber nicht aus den oft nur zu rauhen Kehlen der städtischen oder ländlichen Natur kommen, sondern aus jenem Werke voll Himmelsharmonie, welches die reformirten Schweizer aus ihren Kirchen hinausgeworfen haben. Kurz! die Gemeinde singe die Melodie einstimmig, und die Orgel gebe vierstimmig die Harmonie richtig und kräftig. Wohl singe die ganze Gemeinde die Melodie in dem einen Tone, der aber in drei Octaven liegen wird, was jedoch Niemand dreistimmigen Gesang nennen darf; singe sie in sanften Brusttönen, gezogen, einfach; und die Orgel gebe im Manual die vier Stimmen nach richtigen Intervallen vertheilt, und trage Melodie und Harmonie auf den Krafttönen der Bässe — da wird ein den Sänger und Spieler und Hörer erbauender Gesang sein. Dabei ist nichts Unausführbares, nichts so sehr Schwieriges. Nur gehört dazu erstlich ein Schulmann, welcher selbst singen kann und Lust hat, die Kinder zum Singen anzuleiten, nicht zum zwei- oder mehrstimmigen, sondern nur zum ganz einstimmigen, aber richtigen und sanften und menschlichen Singen der Choräle, nicht zum Schreien mit kirschbraunen Gesichtern. Einige Stunden am Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage gäben die gelegentlichste Zeit zu solchen Singübungen, und um den Kindern selbst Lust dazu zu machen, möchte es vielleicht nicht unpassend sein, an den hohen Festtagen, am Confirmations- und Reformationsfeste einen Gesang von den Kindern ganz allein mit sanfter Orgelbegleitung singen zu lassen. Das wäre erbaulich für die ganze Gemeinde. Könnten sie es zweistimmig, auch

schön! nur um Gotteswillen keine Schwierigkeiten, keine Künsteleien, sonst verfliegt alle Andacht und die Kinder werden Singepuppen. Ferner gehört zur Einführung eines guten Kirchengesanges ein guter Organist, wenigstens ein erträglicher, welcher Lust hat, sich weiter zu bilden, und es nicht unter seiner Würde findet, die ihm schwierigen Choräle schon am Sonnabende sich einzuüben, und welcher es versteht, die Rohrwerke seiner Orgel zu stimmen und nicht zu träge ist, sie jeden Sonnabend auch rein zu stimmen. Zu einem guten harmonischen Kirchengesange gehört endlich aber auch eine gute Orgel. Es ist zum Bedauern, wie schlecht oft auf dem Lande und auch wohl in den kleinen Städten, zum Theil die Orgeln sind, wie ganz unpassend zu ihrem Zwecke, den Gesang zu führen und zu begleiten; von einem schwachen, schmächtigen Tone, voll zweifüßiger, pfeifender Register, oft ganz ohne Pedal, oder mit einem Scheinpedal, das mit dem Manual gekoppelt ist. Wozu soll eine solche Orgel nützen? Die Melodie vorzuspielen, damit die Gemeinde sie nachsingen lerne? Aus einmaligem Vorspielen lernt die Gemeinde keine unbekannte Melodie, und ist sie bekannt, so kann der Vorsänger sie sogleich anfangen. Oder durch trillerndes Gepfeif der Zwischenspiele die Melodie zu verwirren? Oder den Gesang zu begleiten? Begleiten aber kann nicht der gellende Discant, sondern nur der kraftvolle Baß. Oder gar den Gesang zu führen? Man hört sie ja kaum; sie wird übersungen. Der Nutzen solcher Orgeln ist also fast Null, und nur die Hand eines geschickten Organisten kann sie erträglich finden lassen. Es wäre zu wünschen, daß sie ganz fehlten, und man würde dann wirklich vielleicht bald die Erfahrung bestätigt finden, daß der Gesang in solchen Gemeinden sich wieder höbe. Ganz anders aber verhält es sich mit zweckmäßig disponirten, wenn auch kleinen, und reingestimmten Orgeln; sie sind Trägerinnen des Gesanges. Möchten daher Alle, welche dazu mitwirken, wenn eine Gemeinde sich ein Orgelwerk anschaffen will, darauf achten, daß sie kein altes Orgelwerk, z. B. aus einer Stadtkirche, welche abgebrochen oder ausgebauet werden soll, scheinbar sehr wohlfeil und mit vielen Registern versehen, sich anschaffe und so ihr ganzes Geld wegwerfe. Denn wie kann eine, in der Stadt schon unbrauchbare, Orgel noch auf dem Lande brauchbar sein? wie wird das noch Haltbare und Brauchbare beim Abbrechen und Wiederaufstellen meistens gänzlich zerstört werden; und wo hat die Landkirche den Raum, das große Werk aufzustellen, und was nützt der Ton der vielen Register in dem kleinen Schiffe der Kirche, wo er nicht voll tönet, sondern oft nur betäubt. Möchten die Gemeinden auch, wenn sie mit einem Orgelbauer um ein neues Werk accordiren, den kunstverständigsten Mann im ganzen Lande um Rath fragen, damit sie nicht von dem vielversprechenden angeführt werden, welcher ihnen vielleicht gar Cimbelstern und Kukuk und Tremulant, den Orgelverderber, für drei Register anzurechnen im Stande ist. Vor allen Dingen aber sehe man darauf, daß die Orgel, auch in den kleinsten Landkirchen, kräftige und runde Bässe habe. Die Bässe sind es, welche Melodie und Harmonie tragen, und welche das Herz des Organisten selbst erquicken; die Bässe sind es, welche in ernster Feierlichkeit hinschreitend, noch eine oder zwei Octaven tiefer, als die Männerstimmen, dem Gesange erst seine Rundung und Fülle und Kraft geben, und dadurch das eigentlich Herzerhebende und Majestätische des Kirchengesanges bewirken. Wollte man z. B. für 700 Thaler ein neues Orgelwerk sich anschaffen für eine mäßige Kirche auf dem Lande oder eine kleine Stadt, so möchte hinlänglich sein, wenn man für zwei Manuale zusammen zehn Register, aber gute, verlangte, für das Pedal aber vier, noch lieber fünf. Etwa so: man lege in das Hauptmanual sechs helle und scharfe Register: Principal von 8 Fuß Ton, Bordun 16 Fuß, Trompete 8 Fuß, Octave 4 Fuß, Gemshorn 4 Fuß, Mixtur vierchörig; für das zweite Manual, welches auch kann mit dem ersten gekoppelt werden, lege man vier sanfte Register, vorzüglich zum Zwischenspielen: Gedakt 8 Fuß, Quintatöne 8 Fuß, Gedaktflöte 4 Fuß und Hohlflöte 4 Fuß; dem Pedal aber gebe man wenigstens Subbaß 16 Fuß, Posaune 16 Fuß, Trompete 8 Fuß und Octave 8 Fuß; ja es wäre wünschenswerth, wenn noch ein schöner Violon von 16 Fuß hinzukäme. Orgelkenner werden vielleicht diese Disposition auffallend und für den Pedal, zumal in Landkirchen, höchst übertrieben finden. Aber wer der Orgel ihren rechten Werth gibt, wer sie weder zu hoch stellt als Solosängerin, vor welcher die Gemeinde den Mund nicht dürfte aufthun, noch herabsetzt zu einer blosen Vorsängerin, und ist der Gesang angegangen, zur einschreienden Mitsängerin; sondern wer sie hält für die Führerin und Begleiterin, und vor allen Trägerin des Kirchengesanges, der wird ihr sehr volle, kräftige Bässe wünschen. Ein irgend verständiger Organist wird ja nicht in schwach besuchten Nachmittagskirchen mit der Posaune toben; es sei denn, er wolle den Vorbeigehenden glauben machen, die Kirche sei voll besucht, oder dem horror vacui entfliehen. — Solche richtig disponirte Orgeln, und einen nicht ungeschickten und vorzüglich religiösen Organisten gebet einer von Jugend auf im einstimmigen Choralgesange eingeübten Gemeinde; und wir werden Kirchenlieder singen, deren sich die Engel im Himmel freuen, und welche jedes für Andacht empfängliche Herz erheben; und Niemand wird mehr über Organistenunfug klagen, noch die Orgeln aus den Kirchen hinausreformiren wollen, noch einen vierstimmigen Kirchengesang herbeiwünschen. P. G.

Proceß gegen den Constitutionnel in Paris.

(Fortsetzung.)

† Der Vertheidiger erkennt die Nützlichkeit der Missionen bei wilden Völkern an, behauptet aber, daß sie in Frankreich nur schädlich seien, weil sie die Einbildungskraft beschränkter Köpfe entflammen; er tadelt die dramatischen Wirkungen, welche die Missionärs bisweilen hervorzubringen suchen.

Was die Mordschläge betrifft, welche die Missionärs (zu Nancy) hinter dem Altare losgelassen haben, so hat man diese Thatsache in Abrede gezogen, und zu diesem Behufe das Zeugniß eines Notars beigebracht. Dieser ehrliche Mann glaubte sich in einem Schreiben an den Constitutionnel über das ihm abgeschwatzte Zeugniß erklären zu müssen; er fürchtet sich nicht.... Doch ja! er fühlt, um die Wahrheit zu sagen, in der That einige kleine Besorgniß (allgemeines Gelächter); und ich rede hier von dieser seiner Furcht, weil ich hoffe, daß die Oeffentlichkeit

ihn gegen die ministerielle Rache schützen werde; ich stelle ihn unter den Schutz des königl. Gerichtshofes. (Tiefer Eindruck.)

Der Vertheidiger lies't ein Schreiben ab, worin Herr Pitoux, Notar, sagt, daß man ihn ein Zeugniß unterzeichnen ließ, worin bezeugt wird, daß die Missionärs keine Mordschläge hinter dem Hauptaltare losgelassen hätten; er habe aber nunmehr reiflicher über die Folgen nachgedacht, welche dieses Zeugniß nach sich ziehen könnte, und beeile sich, ihnen durch die Erklärung vorzubeugen, daß die Mordschläge in dem Augenblicke, da der Prediger das jüngste Gericht schilderte, in einem an die Kirche stoßenden Garten losgelassen worden seien.

Der Vertheidiger erklärt, daß er sich wohl hüten werde, die Sammlungen der Lieder, welche die Missionärs die Jugend absingen lassen, vor dem Gerichtshofe zu lesen; er benennt einige dieser Lieder, unter andern eines, das die Ueberschrift führt: Die Turteltauben. (Man lacht.)

Aber, fährt er fort, wir wollen von einem Buche reden, dessen Abfassung nicht bis zu den Zeiten des Consulats hinaufsteigt. Es wurde im J. 1825 zu Paris, im Bureau des Memorial catholique gedruckt, und führt den Titel: „Katechismus des gemeinen Menschenverstandes, von M. T., Superior der Missionen von Nancy." In diesem Buche, Cap. 19. S. 48 u. 49 wird gesagt — merken Sie auf, meine Herren, das ist eine Frage des Staatsrechts:

Frage. Was hältst du von diesem Satze: Eine Regierung ist allen Religionen gleichen Schutz schuldig?

Sie sehen, meine Herren, daß hier der Art. 5. der Verfassung zur Sprache gebracht wird. Hören Sie nun die Antwort:

Antwort. Nach meiner Meinung heißt das eben so viel, als: Eine Regierung ist der Thorheit wie der Vernunft gleichen Schutz schuldig; sie muß im öffentlichen Unterrichte die Verbreitung der Thorheit eben so sehr begünstigen, wie die Lehre des Verstandes. (Hundert Stimmen unter den Zuhörern zumal: Oh!)

So, meine Herren, so sprechen die Missionärs zu Nancy mit der Jugend! So erläutern sie den Art. 5 der Verfassung! Dieser Artikel ist ein Act der Thorheit! So bildet man künftige Bürger! So erzieht man die Jugend zum Hasse gegen unsere Grundgesetze! Nunmehr wollen wir zur Nutzanwendung schreiten. Es folgt jetzt die Frage:

Fr. Wie muß sich, nach deiner Meinung, eine Regierung gegen diejenigen benehmen, die in religiöser Hinsicht nicht dem gesunden Menschenverstande folgen?

Antw. Eben so, wie gegen Wahnsinnige. (Neue starke Bewegung unter den Zuhörern.)

Dieses bietet mir einen natürlichen Uebergang auf die barmherzigen Brüder dar, welche die Leitung und das Eigenthum aller Irrenhäuser in Anspruch nehmen. (Allgemeines Gelächter.)

Der Redner geht auf den Ursprung der barmherzigen Brüder zurück, die, in Spanien einheimisch, durch die Ligue nach Frankreich verpflanzt wurden, in jenen unglücklichen Zeiten, da der Vereinigungsruf war: Point de Bourbons, quand même! Er beweis't durch Citationen aus Durand de Maillane, daß die diesem Orden

anvertrauten Hospitäler so sehr vernachlässigt wurden, daß das Concilium von Vienne ihnen deren Verwaltung entzog. Sofort geht er zu den andern Hauptpunkten der Klage über, und vertheidigt die Kritik des Constitutionnel gegen den Handel mit Rosenkränzen rc., den die Missionärs zum Beßten der Armen zu treiben behaupten, mit dem Beispiele Christi, der die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb; er zeigt die Mißbräuche, welche ein solcher Handel nach sich ziehen kann, und beklagt sich, daß die Polizei eine Menge geistlicher Lieder und Kupferstiche verkaufen lasse, welche lächerliche und selbst gottlose (sogenannte) Wunder verherrlichen. So z. B. verkauft man öffentlich Exemplare eines Schreibens Christi vom Himmel, das in einem der unwissenden Brüder würdigen Style abgefaßt ist, und einen Kupferstich, der die Magd eines Pfarrers darstellt, wie sie von drei Schlangen angefressen wird, weil sie einem Bettelmanne, den ihr geistlicher Herr zur Tafel zog, statt Wein Lauer (Tresterwein) vorgesetzt hatte.

Um zu beweisen, wie nützlich die Oeffentlichkeit ist, wenn ein Priester seine Pflichten vergißt, bringt der Vertheidiger die Geschichte des Pfarrers von Blois in Erinnerung, der sich weigerte, für Karl X. zu beten, da dieser König, weil er die Verfassung beschworen habe, nothwendig verdammt werden müsse. Dieser Geistliche würde dieses Aergerniß nicht gegeben haben, wenn man sein Benehmen in Betreff des höchstseligen Königs bälder bekannt gemacht, wenn man erzählt hätte, daß zu derselben Zeit, da man öffentliche Gebete für die ewige Ruhe Ludwigs XVIII. anordnete, der Pfarrer von Blois seine Pfarrkinder durch Aufstehen und Sitzenbleiben über die Frage seiner ewigen Verdammniß abstimmen ließ, und als diese Verdammung durch Stimmenmehrheit ausgesprochen worden war, den bischöflichen Hirtenbrief in die Tasche steckte und von dannen ging. (Tiefer Eindruck.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

† Genf. Der Staatsrath des Cantons Genf hat ein seit einiger Zeit verbreitetes Machwerk der dasigen Alleinchristen, das den Titel führt: „Vertheidigung der Gläubigen in Genf, die sich zur unabhängigen Kirche gebildet und von den Sectirern dieser Stadt getrennt haben (défense de ceux des fidèles de Genève qui se sont constitués en Eglise indépendante contre les sectaires de cette ville)", als ein verleumderisches Libell durch den öffentlichen Ankläger den Gerichten überweisen lassen, und bereits ist gegen seinen Verfasser die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

† Paris, 19. Nov. Mit Genehmigung des Bischofs von Bayonne sind die Protestanten der Stadt Orthiz in einem eigenen Sendschreiben aufgefordert worden, die dort angekommenen katholischen Missionarien, bei deren Ankunft die protestantischen Geistlichen gezittert haben sollen, zu hören, um sich von ihnen auf den Weg der Wahrheit leiten zu lassen.

† Rom, 2. Nov. Dieser Tage wurde die Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes, Alphons Rodriguez, aus der Gesellschaft Jesu, in der hiesigen Jesuitenkirche mit großem Pompe gefeiert.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825. Nr. 19.

Hausbedarf für Zeitungleser,
für Besitzer von Hotels, Aubergen, Kaffee-, Wein- u. Bierhäusern, und überhaupt für Jedermann.

So eben hat die fünfte sorgfältig durchgesehene, und bis Ende October 1825 berichtigte und bedeutend vermehrte Auflage folgenden interessanten Buchs die Presse verlassen:

Genealogisches, statistisches u. historisches Handbuch auf das Jahr 1826;
oder ausführliche Genealogie aller Europäischen und Außereuropäischen Regenten und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler andern in Deutschland, Frankreich ꝛc. begüterten fürstlichen, gräflichen ꝛc. Häuser ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nebst einer Darstellung des deutschen Staatenbundes und der Bundesacte der heiligen Allianz. Von Fr. A. Franke. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. Geheftet, 12 Gr. sächsisch oder 54 kr.

Dieses Handbuch gibt die bestimmteste Auskunft über die Familien von fast 200 Europäischen und Außereuropäischen Kaisern, Königen, Fürsten und Grafen; was aber noch weit interessanter ist, es liefert auch aus den neuesten und besten Berichten und Reisebeschreibungen geschöpfte Angaben der Größe, der Volkszahl, der Einkünfte und der Ausgaben, der Land- und der See-Macht, der herrschenden Religion und der wissenschaftlichen Anstalten aller Europäischen und mehrern Außereuropäischen Staaten, und viele andre bedeutende Nachrichten. — Es enthält mehr als dreimal so viel, als jedes andere genealogische Hand- und Taschenbuch, und sollte, weil nicht selten in gesellschaftlichen Zusammenkünften über obige Gegenstände Verschiedenheit der Meinungen entsteht, an keinem der oben genannten Orte, so wie in keinem Gemeindehause, fehlen, auch würde es für Volksschulen nicht ohne Werth seyn, indem es über viele Länder eine kurze Uebersicht gibt, zumal, da der Preis so äußerst gering ist. — Man erhält dieses Handbuch durch jede Buchhandlung, und da, wo keine Buchhandlungen sind, durch die respectiven Postämter und Zeitungsexpeditionen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und für beistehenden Preis in jeder Buchhandlung zu haben:
Jahresweihe, eine Sammlung kindlicher Lieder, der Elternliebe gewidmet, von Theod. Sintenis. 1e und 2e Sammlung, zusammen 1 Thlr. einzeln 12 ggr.

Die erste und frühere Sammlung dieser Lieder wird rühmlichst in mehrern literarischen Blättern erwähnt. Die Bestimmung beider Theile spricht sich deutlich in dem Titel aus, und ist nicht allein ein passendes Geschenk für Kinder, sondern auch ein Hülfsmittel für jeden Schullehrer, der seinen Schülern ein Gedicht zum Neujahrsmorgen abschreiben lassen will. Die fromme, kindliche und gemüthliche Sprache dieser Lieder empfehlen das Werk ganz vorzüglich.

Liegnitz, den 22. October 1825.

J. G. Kuhlmey.

Pränumerations-Anzeige.

Hellas
oder
geographisch-antiquarische Darstellung
des
alten Griechenlandes
und
seiner Colonien
mit steter Rücksicht auf die neuern Entdeckungen.
Von
D. Friedrich Carl Hermann Kruse,
Professor der Geschichte und Geographie auf der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Secretär des Thüring. Sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, der deutschen Gesellschaft zur Herausgabe der Quellenschriftsteller und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Fünf Bände, mit einem Atlas von General- und Special-Charten und andern geographischen Darstellungen.

Welcher, die Wissenschaften liebende Deutsche wird nicht an der Erscheinung eines Werkes den innigsten Antheil nehmen, welches uns das herrliche Land, in geistiger Hinsicht die Urheimath aller Gelehrten, ja aller Gebildeten, näher kennen lehrt? Aus ihm kam zu uns das Licht der Wissenschaft und der das Leben erheiternden Künste. Wie ein goldenes Band schlingt sich die Dichtung der Hellenen durch alle Zweige des gebildeten Lebens. Der Olymp mit seinen Götterwohnungen, der Helicon, der Sitz der freundlichen Musen, der Parnaß mit dem Orakel des Apollo, Athen, die glänzende Metropole, von Göttern und Heroen gegründet, das kriegerische Sparta, das reiche Korinth, das hochheilige Olympia — alle jene Städte, Berge, Flüsse, Quellen, alle Völker, unter denen die Götter einst wandelten, finden wir hier wieder.

Alle bisherigen Schriftsteller, welche sich mit der Geographie Griechenlands beschäftigten, haben wenig darauf Rücksicht genommen, was aus dem Hellenischen Alterthume noch übrig ist; Alle haben sich damit begnügt, eine trockene, durch einige historische Notizen versüßte, Topographie des Landes zu liefern, welche nicht auf eine genaue Kenntniß des heutigen Zustandes der hellenischen Länder gegründet ist, wohl aber fast einzig und allein auf den oft mißverstandnen Stellen der alten Schriftsteller beruht. Wer aber unter Allen, welche den Zustand des alten Griechenlandes genauer kennen lernen möchten, hat Gelegenheit und Muße,

neben den bisherigen Topographien alle Reisebeschreibungen zu vergleichen? Wem steht die Masse der dazu gehörigen Materialien zu Gebote, welche selbst die vortrefflichen Bibliotheken zu Göttingen und Berlin nicht in ihrem ganzen Umfange besitzen, und welche dem Verfasser außer durch die genannten literarischen Schatzkammern, durch die Unterstützung mehrerer die Wissenschaften fördernden Gelehrten zu Theil wurde?

Wir bezeichnen hier als fleißig benutzte Hülfsmittel nur, außer den Historikern des Mittelalters, die Reisebeschreiber, Antiquare und Chartenzeichner: Belon, Kraus, Ortelius, Sandys, Meursius, Laurenberg, Des Mouceaux, Palmerius, Sanson, Vernon, Guillet, Spon, Wheler, Coronelli, Magni, Paciaudi, Cellarius, Meletios, Chishull, Tournefort, Fourment, Stuart und Revett, Chandler, d'Anville, Riedesel, Chabert, Choiseul-Gouffier, Griffiths, L. Crawen, Sibthorp, Guys, Lechevalier, Barthelemy, Barbié du Bocage, Visconti, Faden, Morrit, Fauvel, Scrofani, Stephanopoli, Arrowsmith, die Schriftsteller über die Elgin'schen Antiken, Castellan, Saint-Sauveur, Dodwell, Gell, Squire, Hamilton, Leake, Wilkins, Bartholdy, Pouqueville, Chateaubriand, Vaudoncourt, Hobhouse, Cockerell, Holland, Hughes, Stanhope, Turner, Forbin, Gauttier, Quatremère de Quincy, Boutier ꝛc.

Eine Menge anderer Werke und Monographien unserer deutschen Classiker im Fache der Geographie und Alterthümer Griechenlands, wie z. B. von Heeren, Müller, Boeckh, Buttmann, Hirt ꝛc. ꝛc. können hier unmöglich alle genannt werden.

Nach einem durch alle Quellen unterstützten gründlichen Studium der alten Geographie hat der Verfasser mit der angestrengtesten Mühe und Sorgfalt alle diese Materialien verglichen, und auf diesem festen Boden seine umfassende und gründliche, sowohl für Gelehrte als auch für Gebildete im Allgemeinen berechnete Darstellung Griechenlands gebaut, wie es in alten Zeiten beschaffen, was in der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften noch vorhanden war, und was jetzt von dem alten Glanze noch übrig ist.

Das Werk zerfällt in fünf Theile, als: I. Allgemeiner Theil, die Bekanntwerdung Griechenlands durch die Quellenschriftsteller, die Geschichte der Wiederentdeckung des Landes in seinen einzelnen Theilen durch die neuern Reisebeschreiber u. s. w., die mathematische, physische und historisch-politische Geographie von Hellas. II. Hellas, im engern Sinne. III. Der Peloponnes. IV. Nordgriechenland und die Inseln. V. Die Colonien Griechenlands. Dazu kommt ein Atlas in Median-Format, von wenigstens 20 General- und Specialcharten, Plänen und andern graphischen Darstellungen.

Der erste Band des Textes ist so eben erschienen, der zweite, so wie die zwei ersten Lieferungen des Atlasses, welche:

Platte 1. Graphische Darstellungen zur mathematischen, physischen und historisch-politischen Geographie, in sechs Sectionen.
Platte 2. General-Charte von Hellas.
— 3. Charte von Attica und Megaris, mit Plänen von Sunium, Panacton, Oenoë und Phyle.
— 4. Drei Pläne von Athen und seinen Häfen.
— 5. Pläne von Eleusis mit der Umgegend, der Eleusinischen Tempel, der Propyläen von Athen, der Ebene von Marathon und der Jonischen Tetrapolis.
— 6. Charte von Böotien, Locris, Doris und Phocis.
— 7. Charte von Aetolien und Acarnanien.
— 8. Charte von den Jonischen Inseln, nebst Plänen von mehrern merkwürdigen Orten und Gegenden

enthalten, erscheinen binnen hier und Ostern, bis zu welcher Zeit auch der für diese zwei Bände und zwei Lieferungen des Atlasses festgesetzte Pränumerations-Preis von 7 Thlr. 8 Gr. Preuß. Courant nur gültig ist.

Ueber die Erscheinung der letzten Bände werde ich seiner Zeit das Nähere bekannt machen.

Leipzig, den 1. October 1825.

Leopold Voß.

In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig sind folgende empfehlungswerthe und verhältnißmäßig sehr wohlfeile Ausgaben griechischer und römischer Classiker erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

I. Griechische Autoren.

Aristophanis Nubes. Edd. Ernesti et G. Herrmann. 1799. 8 maj, 1 Thlr. 12 gr.
Aristotelis de animalibus historiae libi. X. graece et latine ed. J. G. Schneider Saxo. IV Tomi. 8 maj. 1812. 16 Thlr,
Calimachi Hymni et *Epigrammata.* ed. Volger. 8. 1817. 12 gr.
Euripidis Dramata. ed. F. H. Bothe. Vol. I. 8 maj. 1825. 2 Thlr. Einzeln sind daraus abgedruckt: Hecuba, Orestes, Andromache, Alcestis, à 4 gr. Medea, Phoenissae, Hyppolitus Supplices, à 6 gr. Iphigenia in Aulide, à 8 gr.
Aus Vol. II., der nächstens erscheint, sind bereits einzeln erschienen: Troades, Iphigenia taurica, Bacchae, à 6 gr. Rhesus, Cyclops, à 4 gr.
Luciani Samosatensis Dialogi; ed. Martini. Sonst 1 Thlr. jetzt 12 gr.
Orphica; ed Hermann. 8 maj. 1805. 4 Thlr.
Pindari Carmina. Rec. C. G. Ahlwardt. 8 maj. 1820. 18 gr.
Plutarchi Marius, Sulla, Lucullus et *Sertorius.* Rec. Leopold. Sonst 1 Thlr. 12 gr. jetzt 18 gr.
— — *Theseus* et *Romulus, Lycurgus* et *Numa Pompilius.* Rec. Leopold. Sonst 1 Thlr. 4 gr. jetzt 16 gr.
Thucydides de bello Peloponnesiaco, libr. VIII. rec. et illustr. C. F. F. Haackius. 2 Vol. 8 maj. 1820. 4 Thlr.
— — ed. D. G. Seebode. (Textabdruck.) 8 major. 1815. 1 Thlr.

Xenophontis quae extant. Ed. J. G. Schneider Saxo. VI Tomi. 8 maj. 11 Thlr. — Tom. I. de Cyri discipl. 2 Thlr. 12 gr. — Tom. II. de Cyri exped. ed. Bornemann. 2 Thlr. 4 gr. — Tom. III. histor. Graeca. 1 Thlr. 20 gr. — Tom. IV. Socratis Memorabil. 1 Thlr. — Tom. V. Oeconomicus etc. 1 Thlr. — Tom. VI. Opuscula. 2 Thlr. 12 gr.

II. Lateinische Autoren.

Ciceronis M. T. *libri III.* de *Natura Deorum*, ex rec. Ernesti, edd. F. Creuzer et G. H. Moser. 8 maj. 1818. 3 Thlr. 12 gr.

— — in usum liter. Studiosum ed. G. H. Moser. 8 maj. 1822. 18 gr.

Curtii, Q. Rufi de rebus Alexandri M. libr. X. Ed. J. C. Koken. 8 maj. 1817. 20 gr.

Ennii, Q. Annalium libr. XVIII. fragmenta. Accedunt *Cn. Naevii* librorum de bello punico Fragmenta. Opera e. studio E. S. 8 maj. 1825. 1 Thlr.

Eutropii brev. hist. Romanae. Cum notis G. F. W. Grosse. 8 maj. 1825. 8 gr.

Flori, L. A. epitome rerum Rom. ad libros mscpt. rec. Dr. G. Seebode. 8 maj. 1821. 10 gr.

Horatii, Q. F. Opera. Rec. et illustr. F. G. Döring. II Tomi. 8 maj. 1825. 3 Thlr. 8 gr.

— — Eclogae, edd. Baxter, Gessner, Zeune et Dr. F. H. Bothe. 8 maj. 1822. 2 Thlr.

Juvenalis, D. J. Aquin. *Satyrae* XVI. illustr. G. A. Ruperti. Ed. II. 2 Vol. 1819—20. 7 Thlr.

Liviana excerpta, seu Chrestomanthia Liviana; in usum Scholar. edd. C. L. Bauer et Büttner. 8. 1823. 1 Thlr.

Plinii, C. C. S. epistolarum libri X. et Panegyricus. Ed. G. H. Schaefer. 8 maj. 1805. 2 Thlr. 12 gr.

Propertii, S. Aur. Carmina, illustr. Ch. Th. Kuinoel. 2 Tom. 8 maj. 1805. 5 Thlr.

Scriptores rei rusticae. Ed. J. G. Schneider, Saxo. 4 Tomi 1794—1797. 12 Thlr. 12 gr.

Senecae, L. Annaei, tragoediae. Ed. F. H. Bothe. III Tomi. 8 maj. 1819. 3 Thlr.

Suetonii, C. Tranq. Opera et Fragmenta ed. F. A. Wolff. IV Tomi. 8 maj. 1802. Statt 6 Thlr. jetzt 3 Thlr. 8 gr.

Terentii, P. A. Comoediae. Edd. F. C. A. Perlet. 8 maj. 1821. 3 Thlr.

Tibulli, A. Carmina; ed. E. C. Ch. Bach. 8 maj. 1819. 1 Thlr. 16 gr.

Vellejus Paterc. histor. rom. libri II. Cum Ruhnkenii Not. ed. A. H. Cludius. 8 maj. 1815. 1 Thlr. 8 gr.

Virgilii, P. M. Opera. Edd. Heyne, Wunderlich et Ruhkopf. II Vol. 8. 1822. 3 Thlr.

Ungewöhnlich geringe Preise und vortheilhafte Anerbietungen zum Ankauf vorzüglicher Wörterbücher.

1) Schellers latein.-deutsch und deutsch-lateinisches Handlexikon, 5te neu verbesserte Auflage von D. Lünemann in Göttingen. 180 Bogen in groß Lexikon-Format, auf gutem starken Papiere mit neuen Lettern. 2 Bände (welche nicht vereinzelt werden). Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr. (also der Bogen ungefähr 7 pf.)

2) latein-deutsch und deutsch-latein. Schul-Wörterbuch von D. Ruhkopf und Prof. Kärcher in Karlsruhe. 2 Thle. groß Lexikon-Format. 54½ Bogen. Ladenpreis 1 Thlr. 12 ggr. (wonach der Bogen ungefähr 8 pf. kostet). Der 1ste oder latein-deutsche Theil apart 12 ggr. der 2te oder deutsch-lateinische Theil 1 Thlr.

3) Schneiders großes griechisch-deutsches Wörterbuch, beim Lesen der profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 3te Auflage in groß 4. 203½ Bogen. Auf weiß Druckpapier mit neuen Schriften. Preis 7 Thlr. 16 ggr. Der Supplementband dazu apart 16 ggr. (wonach der Bogen zu 10 pf. berechnet ist.)

Um ungeachtet der äußerst billigen Preise dieser 3 Lexika den Ankauf derselben für den einzelnen Schüler noch mehr zu erleichtern, wenn mehrere sich dazu vereinigen, bewilligen wir für einige Zeit, wenn der Gesammtbetrag an uns zuvor direct und frankirt eingesandt wird, auf 5 Expl. 1 Expl., auf 12 Expl. 3 Expl., auf 20 Expl. 5 Expl. gratis.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

In August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Systematische Anleitung
zur
Deklamazion
für Jeden
dessen Beruf ein gründliches Studium derselben erfordert
von
E. Thürnagel.
8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr. sächs.

Die richtige Deklamation ist nicht nur für geselligen Genuß, für die richtige Auffassung und Darstellung des Schönsten, was der menschliche Geist zur Veredlung des Lebens hervorbringt, eine wichtige und sehr empfehlende Kunst; sondern sie kann auch ein sehr erfolgreicher Weg werden, die höheren Wahrheiten, die Erhebungen und Tröstungen der Religion leichter zum Herzen zu führen, und es darf also wohl nicht unbachtet bleiben, wenn ein von der Kunst Berufener eine Anleitung dazu liefert, welche auch sogar gleich bei ihrer Erscheinung an Lehranstalten mit Interesse aufgenommen wurde. Der Preis erleichtert die Anschaffung und das gefällige Aeußere gibt dem Büchlein auch noch die Eigenschaft eines angenehmen Geschenkes.

Druckfehler.

In Nr. 12. dieses Blattes von diesem Jahre ist der Ladenpreis von:

Aristotelis politicorum libri octo cur. J. G. Schneider. 2 Vol. 8 maj. Berolin. Flittner.

Fälschlich mit 3 Thlr. angegeben worden; der richtige Preis ist 5 Thlr. 12 gr.

Walter Scott.

Einladung zur Subscription
auf
eine beispiellos wohlfeile und elegante
Taschenausgabe
von

Walter Scotts sämmtlichen Werken.

Jedes Bändchen zu Neun Kreuzer.

Unter der durch die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha kürzlich in den öffentlichen Blättern angekündigten wohlfeilen Taschenausgabe der Walter Scott'schen Werke, war, wie es sich nun ergibt, nur das erste Bändchen zu Neun Kreuzer verstanden, dagegen soll jedes folgende Bändchen Achtzehn Kreuzer, also gerade das doppelte, kosten. Es ist vorauszusehen, daß das Publikum sich ungerne auf solche Art getäuscht sieht, und deßwegen diese Ausgabe, die nach der gegebenen Probe auch nicht sehr empfehlenswerth übersetzt ist, wenig unterstützen wird.

Um nun die unübertrefflichen Werke des großen Britten — Walter Scott — so allgemein als möglich zu verbreiten, erscheint bei Unterzeichnetem eine:

beispiellos wohlfeile Taschenausgabe
von

Walter Scotts sämmtlichen prosaischen Werken.

jedes Bändchen von acht Bogen
zu Neun Kreuzer

auf milchweißem Papier, elegant broschirt, alle Monate 2 Bändchen, so daß das Ganze in wenigen Jahren in den Händen der Subscribenten ist.

Diese Ausgabe ist viermal wohlfeiler, als die bekannte Zwickauer Ausgabe, welche bis jetzt die Wohlfeilste war, Format und Druck dagegen bei weitem dieser Ausgabe vorzuziehen. Eine ausführliche Anzeige hierüber, in welcher die Reihenfolge der Werke nebst Bändezahl genau angegeben ist, ist in jeder guten Buchhandlung gratis zu erhalten.

Die Erzählungen erscheinen in folgender Ordnung:

Titel	Bändchen
Erzählungen von den Kreuzfahrern. Die Verlobten.	4 Bändchen.
Richard Löwenherz in Palästina. Erzählung von den Kreuzfahrern.	4 —
Leben Napoleons.	6 —
Redgauntlett. Eine Erzählung aus dem 13ten Jahrhundert.	5 —
Quintin Durward.	5 —
Kenilworth.	5 —
Ivanhoe.	4 —
Der Astrolog, eine kaledonische Wundersage.	5 —
Der Alterthümler, ein romant. Gemälde.	5 —
Der Abt.	5 —
Das Kloster.	5 Bändchen.
Robin der Rothe. Eine schottische Sage.	5 —
Die Schwärmer. Ein romant. Gemälde.	5 —
Der Pirat.	5 —
Waverley, oder Schottland vor sechzig Jahren.	5 —
Die Braut von Lamermoor.	5 —
Das Herz von Midlothian.	5 —
Montrose.	3 —
Nigels Schicksale.	5 —
Ritter Peverill vom Gipfel.	5 —
Der schwarze Zwerg. Eine schottische Sage.	2 —
Der St. Ronans-Brunnen.	5 —

Es wird nur eine einzige Auflage von dieser wohlfeilen Ausgabe gemacht, daher Jedermann wohl thun wird, sich bald darauf zu subscribiren, indem diese in der deutschen Literatur noch beispiellos große Wohlfeilheit nur bei einer Auflage von 20000 Exemplaren erzweckt werden kann.

Mit dem 1. Januar 1826 wird das erste Bändchen ausgegeben und alle 14 Tage regelmäßig ein Bändchen folgen, welches jedoch nur gegen baare Bezahlung des kleinen Betrags an die Besteller abgegeben wird.

Subscribentensammler erhalten bei neun Exemplaren das zehnte gratis. Wer daher Lust hat, sich dafür zu verwenden, dem stehen Anzeigen und Subscribentenzettel auf frankirte Briefe zu Diensten.

Anzeigen und Probeblätter sind in oben genannten Handlungen, so wie in den Buchhandlungen zu Frankfurt, Mainz, Wiesbaden ꝛc. zu erhalten, welche auch Bestellungen annehmen und die Lieferung der Bändchen, wie solche erscheinen, besorgen. Stuttgart, den 11. November 1825.

Friedrich Franckh, Buchhändler.